

# Meinungsmanifest



Meinungen müssen respektiert werden :"+ Durchsetzung einer vollständigen und uneingeschränkten Meinungsfreiheit" (Parteiprogramm). "Freies Denken, freie Meinungen (auch innerhalb der Partei: kein Fraktionszwang), Vielfalt ..."(Leitlinien), denn Zensur würde selbst einen Widerspruch zu TPD - Werten darstellen.

Dies ist die offizielle TPD-Meinung zum Thema "Meinung", die durch die Gründungsversammlung, den Parteitag und die nachträglichen Mitgliedschaften legitimiert und anerkannt wurde.

1. Parteiprogramm, Satzung und Leitlinien wurden von der Gründungsversammlung und vom Parteitag beschlossen.
2. Jedes neue Mitglied ist beim Eintritt in die Partei mit seiner Unterschrift verpflichtet worden, Satzung und Leitlinien anzuerkennen.

Ich habe die Satzung und die Leitlinien der TPD zur Kenntnis genommen und stimme sowohl der Satzung (die gleichzeitige Mitgliedschaft in der TPD und in anderen Parteien ist demnach möglich) als auch den Leitlinien zu.

Die Satzung selbst bestimmt in §3:

### § 3 – ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitgliedschaft in der Transhumanen Partei wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Das neue Mitglied muss die demokratischen und politischen Prinzipien der Partei anerkennen und bestätigt mit dem Mitgliedsantrag die Ablehnung totalitärer, extremistischer, diktatorischer und faschistischer Bestrebungen jeder Art.

und in §6:

### § 6 – ORDNUNGSMAßNAHMEN

(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen schriftliche und veröffentlichte Grundsätze oder einer schriftlichen öffentlichen Ordnung der Transhumanen Partei und fügt ihr damit Schaden zu, so kann der Bundesvorstand folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, Ausschluss aus der Transhumanen Partei. Der Vorstand muss dem Mitglied vor dem Beschluss der Ordnungsmaßnahme eine Anhörung gewähren. Der Beschluss ist dem Mitglied in Schriftform unter Angabe von Gründen zu überstellen.

### **Konkret bedeutet das für jedes einzelne Mitglied:**

1. Kein Mitglied verliert die vom Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit durch den Eintritt in eine politische Partei.
2. Es gibt kein Gesetz und auch keinen Punkt in der Satzung der TPD, welcher vorschreibt, dass ein TPD-Mitglied seine Mitgliedschaft geheim halten müsste.
3. Das bedeutet, jedes TPD-Mitglied darf auch als TPD-Mitglied für sich selber öffentlich sprechen.
4. Ein TPD-Mitglied dürfte sogar ein eigenes Projekt betreiben ( ein Forum, einen Blog etc. ) und öffentlich als TPD-Mitglied auftreten und die Parteilinie einer anderen Partei vertreten ( auch Grüne, AfD und CDU sogar NPD und KPD und Bündnis C, also alle erlaubten Parteien), so lange die öffentlich vertretene Meinung dieses Mitglieds weder totalitär, extremistisch, diktatorisch oder faschistisch ist und solange sie nicht den Leitlinien der TPD widerspricht. Weder die einzelnen Mitglieder, noch die Parteiorgane hätten eine Handhabe gegen dieses Mitglied. (Auch wenn dies bei vielen Parteiprogrammen schwierig sein mag, so ist es dennoch nicht unmöglich. Selbst die AfD hat mehrere Programmpunkte, die nicht im Widerspruch zu den TPD-Leitlinien stehen. Mitglied in einer solchen Partei, deren Zielsetzung jener der TPD widerspricht, darf das TPD-Mitglied jedoch nicht sein;

laut §2 (3) :

Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der Transhumanen Partei widerspricht, ist nicht zulässig.)

5. Wird bekannt, dass ein TPD-Mitglied totalitäre, extremistische, diktatorische oder faschistische oder den Leitlinien der TPD widersprechende Meinungen öffentlich preisgibt, und somit der TPD Schaden zufügt, so kann die TPD Ordnungsmaßnahmen gegen dieses Mitglied verhängen oder einen Parteiausschluss beim Bundesschiedsgericht beantragen. (§6 (2) )

(2) Ein Ausschluss nach (1) wird vom Bundesvorstand beim zuständigen Schiedsgericht beantragt.

## Wie sieht es jetzt aus mit der Parteimeinung? Was ist die Parteimeinung und wer darf sie wie vertreten?

Die Parteimeinung ist die mehrheitsfähige Meinung innerhalb der Partei. Das oberste Parteiorgan ist dafür zuständig, diese zu ermitteln: Der Parteitag. Das, was als offizielle Meinung auf legitime Weise ermittelt wurde, ist zur Zeit noch wenig. Wer auch immer als Vertreter der TPD im Namen der TPD sprechen möchte, muss genau jene Mehrheitsmeinung vertreten. Um das leisten zu können, muss er umfassende Kenntnisse von Leitlinien und Parteiprogramm haben und in der Lage sein, seine persönliche Meinung außen vor zu lassen.

### Parteigesetz: §11(3)

Der Vorstand leitet den Gebietsverband und führt dessen Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der ihm **übergeordneten** Organe.

### §9(1)

Die Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Parteitag, Hauptversammlung) **ist das oberste Organ** des jeweiligen Gebietsverbandes. Sie führt bei Gebietsverbänden höherer Stufen die Bezeichnung "Parteitag", bei Gebietsverbänden der untersten Stufe die Bezeichnung "Hauptversammlung"; die nachfolgenden Bestimmungen über den Parteitag gelten auch für die Hauptversammlung. Die Parteitage treten mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einmal zusammen.

(3) Der Parteitag beschließt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gebietsverbandes innerhalb der Partei über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien.

### Konkret bedeutet das:

1. Der Vorstand ist nicht befugt, die Parteilinie top down für die Partei zu bestimmen. Sobald der Vorstand in seiner Funktion als Vorstand öffentlich auftritt, hat er die Verpflichtung, die Partei zu vertreten und zu repräsentieren und persönliche Meinungen der Vorstandsmitglieder außen vor zu lassen. Arbeiten die Vorstandsmitglieder gemeinsam einen Änderungsantrag für Programm oder Satzung aus, so hat dieser nicht mehr Gewicht, als Änderungsanträge von anderen Parteimitgliedern und der Vorstand darf nicht vom Parteitag verlangen, seinen Antrag bevorzugt zu behandeln. In einem solchen Fall würde er sein Amt missbrauchen.

2. Alles, was wir zur Parteilinie vorliegen haben, besteht in den Leitlinien und in dem Parteiprogramm, welche von den Organen "Gründungsversammlung" und "Parteitag" legitimiert wurden. Aussagen, die nicht aus diesen Dokumenten entnommen wurden, können nicht als offizielle Parteimeinung vertreten werden.

3. Vorstandsmitglieder haben in einer demokratischen Partei nicht mehr Macht, die politische Linie der Partei zu gestalten, als jedes andere Mitglied auch. Eine andere Vorgehensweise widerspricht den demokratischen Grundsätzen. Konkret bedeutet das:

a) jedes einzelne Mitglied hat das Recht, Positionspapiere und Anträge auszuarbeiten und somit Programm und Satzung mitzugestalten.

b) der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass form- und fristgerecht eingereichte Anträge ohne Zensur dem Parteitag zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Parteigesetz:

§15 (3) Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können.

## Wie setzen wir diese Regeln und Gesetze nun praktisch um? Und was bedeutet das für den Blog und unsere Arbeitsweise?

1. Jedes Mitglied darf Artikel verfassen, sich zur TPD bekennen und seine Meinung frei äußern, solange diese Meinung nicht totalitär, extremistisch, diktatorisch oder faschistisch ist und nicht den Leitlinien widerspricht und diese Artikel in seinem Namen wo auch immer veröffentlichen.
2. Offizielle Kommunikationskanäle wie der TPD-Blog, Facebook oder Twitter müssen strenger gehandhabt werden. Über diese Kanäle dürfen einzelne Mitglieder keine Forderungen und persönliche Meinungen im Namen der TPD veröffentlichen, solange diese nicht aus den Leitlinien oder dem Programm sinngemäß oder wörtlich zitiert sind.

Näheres regelt die Satzung der Content-AG.

3. Kein Komitee, keine Arbeitsgruppe und auch nicht der Vorstand sind befugt, verschriftlichten Mitgliedermeinungen eine Art "TPD-Meinungssiegel" zu geben, oder zu verwehren. Kein Mitglied, egal, in welcher Position, kann für die TPD sprechen. Jedes Mitglied jedoch kann öffentlich im Namen der TPD sprechen, wenn es Leitlinien oder Programm zitiert. Da die TPD noch sehr klein und jung ist, liegt noch nicht mehr legitimes Material vor. Es ist unmöglich, ohne einen Parteitag, Artikel, Positionspapiere oder Bastelarbeiten jeglicher Art, die Meinungen und Standpunkte transportieren, in den Stand der "offiziellen TPD-Meinung" zu erheben, oder als "offizielle TPD-Meinung" abzulehnen, denn dafür ist alleine der Parteitag zuständig. Auch kann kein solches Komitee von dem Parteitag beschlossen werden, weil dies der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Legitimation einer Partei als solche widersprechen würde.

um hier mal die Piraten zu zitieren:

"Denn eines muss klar sein. **Der Arbeitskreis gibt nicht die Meinung der Partei wieder.** Der Arbeitskreis entwickelt Vorschläge, wie die Meinung der Partei zu einem Thema aussehen könnte. Ob es die Meinung der Partei wird, das entscheidet der Parteitag oder die Mitgliederversammlung."

[http://wiki.piratenpartei.de/FC3%BCr\\_Neupiraten#Wie\\_wird\\_aus\\_einer\\_Einzelmeinung\\_Partetimei\\_nung.3F](http://wiki.piratenpartei.de/FC3%BCr_Neupiraten#Wie_wird_aus_einer_Einzelmeinung_Partetimei_nung.3F)

## Konsequenzen:

1. Alle Seiten des Blogs, die Meinungen transportieren und nicht Parteiprogramm oder Leitlinien sind, müssen als Meinung des Autors gekennzeichnet werden.
2. Der Vorstand kann bestimmen, dass keine Artikel über den TPD- Blog veröffentlicht werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass der TPD-Blog nichts weiter enthalten dürfte, als Parteiprogramm, Leitlinien, Satzung und Organisatorisches.
3. Erlaubt der Vorstand jedoch die Veröffentlichung von Artikeln, so darf sowohl die Content-AG, als auch jede andere AG, als auch jedes Mitglied Artikel unter seinem eigenen Namen veröffentlichen, ohne willkürliche Zensur befürchten zu müssen.
4. Der Vorstand jedoch vertritt die Partei nach innen und außen und hat somit das Recht und die Pflicht zu prüfen (und auch jedes Mitglied hat die Pflicht, seine Meinung dahingehend zu überprüfen), ob die vorgelegten Werke totalitäre, extremistische, diktatorische oder faschistische Inhalte enthalten und ob sie den Leitlinien widersprechen. In diesem Fall kann er nicht nur den Artikel zur Veröffentlichung ablehnen, sondern auch Ordnungsmaßnahmen gegen das verantwortliche Mitglied oder die Mitglieder erwirken, die bis zu einem Parteiausschluss unter Einbeziehung des Bundesschiedsgerichts führen können.
5. Alles Weitere ist Verhandlungssache und muss im Falle der Content-AG in den vereinbarten zwei Wochen vom Entwurf bis zur Veröffentlichung in Diskussionen geklärt werden, die endlich das Initiieren, was echte politische Arbeit ist. Das Mehrheitsprinzip kann im Falle der persönlichen Meinungen nicht mehr angewendet werden, denn jeder hat das Recht auf seine persönliche Meinung innerhalb der Partei, solange sie nicht totalitär, extremistisch, diktatorisch oder faschistisch ist, oder den Leitlinien widerspricht. Und selbst wenn ein Mitglied feststellen sollte, dass es mit seiner Meinung ganz alleine in der TPD ist, so hat es das Recht auf Anhörung und Schutz vor Zensur, gestützt durch das Parteigesetz § 15 (3)

Das Antragsrecht ist so zu gestalten, daß eine demokratische Willensbildung gewährleistet bleibt, insbesondere auch Minderheiten ihre Vorschläge ausreichend zur Erörterung bringen können. In den Versammlungen höherer Gebietsverbände ist mindestens den Vertretern der Gebietsverbände der beiden nächstniedrigen Stufen ein Antragsrecht einzuräumen. Bei Wahlen und Abstimmungen ist eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe unzulässig.

und die Leitlinien der TPD. Es hat sogar das Recht, zu versuchen, seine Einzelmeinung zur Parteimeinung werden zu lassen. Dazu muss es zunächst nur zwei weitere Mitglieder überzeugen und als Unterstützer gewinnen und kann somit seine Forderungen dem Parteitag vorlegen. Andersherum kann es durchaus vorkommen, dass 10 Mitglieder hinter einer Meinung stehen, aber ein einzelnes Mitglied bringt ein gutes Argument vor, weshalb ein Artikel besser nicht veröffentlicht werden sollte. Dann besteht die Verpflichtung jedes einzelnen Mitglieds darin, Argumente zu erwägen, eigene Positionen neu zu überdenken, ggf. zu recherchieren und Belege zu sammeln und selber gute Argumente vorzubringen. Nur auf diese Weise können wir gemeinsam Inhalte entwickeln, die qualitativ hochwertig sind. Hier sehe ich keine Möglichkeit, für diesen Prozess verbindliche Regeln zu entwickeln, die nicht auch gleichzeitig Zensur, Unterdrückung von Meinungen, Anmaßung über Meinungshoheit und somit Verletzungen von Freiheitsrechten und demokratischen Grundrechten bedeuten würden. Für den Prozess der politischen Willensbildung gibt es keine Abkürzung, keine einfache Regel und erst recht keinerlei Bestimmung top-down, außer eines: Wir müssen endlich damit beginnen!